

Gesellschaft für bedrohte Völker

1968: Krieg in Biafra (Nigeria). Die Weltöffentlichkeit ist schockiert von Bildern des Elends. 2 Mio. Ibo sterben durch Hunger und Krieg. Die Sowjetunion und Großbritannien versorgen die Zentralregierung mit Waffen und machen sich mitschuldig. Weltweit entstehen Biafra-Komitees, die auf die Leiden der Biafraner aufmerksam machen. Die Studenten TILMAN ZÜLCH und KLAUS GUERKE gründen in Hamburg die „Aktion Biafra-Hilfe“. Sie koordiniert Aktionsgruppen in der ganzen Bundesrepublik und versucht, die Öffentlichkeit aufzurütteln unter anderem durch die Besetzung des britischen Konsulats in der Hansestadt. ZÜLCH reist nach Biafra und wird dort Zeuge, wie Hunger als Waffe eingesetzt wird. Diese Erfahrungen hinterlassen tiefe Spuren: 1970 wird die „Aktion Biafra-Hilfe“ in „Gesellschaft für bedrohte Völker“ (GfbV)

Fig. 1 Zeitschrift der GfbV



umbenannt. Ihr Ziel ist es von nun an, Menschenrechte von ethnischen und religiösen Minderheiten weltweit zu schützen und durchzusetzen. Im selben Jahr wird auch die Zeitschrift „pogrom“ ins Leben gerufen (Fig. 1). 1979 verlegt die GfbV ihren Sitz nach Göttingen. Als Nichtregierungsorganisation (NGO) erhält sie im April 1993 beratenden Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen. Neben der „Mutterorganisation“ in Deutschland hat die GfbV Sektionen in Italien/Autonome Region Südtirol, Österreich, der Schweiz, Luxemburg (zugleich Sitz der GfbV-International), Bosnien-Herzegowina sowie eine Kontaktstelle in Paris.

Das Selbstverständnis

Der Platz „zwischen allen Stühlen“ ist für die GfbV ein Ehrenplatz. Sie ist parteipolitisch und ideologisch unabhängig, finanziert sich fast ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Nur so kann sie sich rückhaltlos für die Opfer von Willkür und Gewalt einsetzen, zu denen immer wieder auch die Angehörigen der weltweit etwa 5000 Ureinwohnergemeinschaften (geschätzt 300 Mio. Menschen) gehören, die gegen Menschenrechtsverletzungen besonders wehrlos sind. Die Vereinten Nationen bezeichnen sie als „indigene Völker“ und meinen damit die Nachfahren der jeweils ersten Besiedler einer Region, die später von anderen Völkern unterworfen, kolonisiert, teilweise von ihren ursprünglichen Siedlungsräumen vertrieben und insgesamt an den Rand der nationa-



Postfach 2024, 37010 Göttingen

Telefon: 05 51 / 499060

Fax: 05 51 / 58028

E-Mail: info@gfbv.de

Homepage: <http://www.gfbv.de>

Spendenkonto: 1909, Sparkasse Göttingen

Praktika sind möglich, aber mit Wartezeiten verbunden, da langfristig ausgebucht. Sie werden nicht bezahlt und dauern mindestens 8 Wochen.

len Gesellschaft verdrängt wurden. Ihr Sozialgefüge, ihre Kultur und ihre traditionelle Wirtschaftsweise unterscheiden sie bis heute von der nationalen Gesellschaft.

Die Aufgaben

Als ihre besondere Aufgabe hat es die GfbV schon immer angesehen, sich denen zu widmen, von denen sonst (fast) keiner spricht. Sie macht Verbrechen gegen die Menschlichkeit bekannt, gewinnt politische Unterstützung für die Opfer, wirbt um Hilfe für Notleidende. Seit der Entkolonisierung zu Beginn der 1960er Jahre werden militärische Konflikte und Bürgerkriege zunehmend in die „Dritte Welt“ verlagert. Die Großmächte, aber auch die Bundesrepublik Deutschland schüren dort in vielen Fällen durch Waffenlieferungen, Wirtschaftshilfe oder die Begünstigung von Militärdiktaturen Kriege. Die Grenzziehungen in Afrika, Asien oder Südamerika orientierten sich an den strategischen und wirtschaftlichen Interessen der europäischen „Mutterländer“. Ethnische und kulturelle Zusammenhänge blieben meist unberücksichtigt. Völker wurden so zwischen verschiedenen Staaten geteilt – wie z. B. die Kurden, die in vier verschiedenen Staaten des Nahen Os-

tens leben und um Autonomierechte kämpfen.

Für die Rechte indigener Völker engagiert sich die GfbV seit ihrer Gründung. So organisierte sie für indianische Delegierte aus den 16 Staaten Nord-, Süd- und Mittelamerikas schon 1977/1978 mehr als 60 Veranstaltungen in Deutschland und den europäischen Nachbarländern. Damals erhielten die Organisationen der indianischen Bürger- und Landrechtsbewegungen erstmals Rederecht vor den Vereinten Nationen in Genf. Im Kolumbusjahr 1992 machte die GfbV mit einem internationalen Kongress in Dresden auf die anhaltende Verletzung der Menschenrechte indianischer Völker in den Staaten des Doppelkontinents aufmerksam. Durch die spektakulären Aktionen der GfbV-Aktivisten RÜDIGER NEHBERG und CHRISTINA HAVERKAMP wurde die drohende Vernichtung der Yanomami-Indianer im Amazonasgebiet bekannt. Zentrales Thema im UN-Jahr der Indigenen Völker 1993 war die Menschenrechtssituation der fast 70 Mio. indischen Ureinwohner, der Adivasi. Während der UN-Dekade der Indigenen Völker (1994–2004) ist es ein wichtiges Ziel der GfbV, die Anerkennung des bis heute international einzigen verbindlichen Abkommens über die Grundrechte der Ureinwohner, die Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), durchzusetzen. Dieses Abkommen garantiert indigenen Völkern unter anderem Grundrechte auf Land, freie Religionsausübung und Selbstverwaltung. Es wurde bislang von 14 Staaten unterzeichnet und ratifiziert, darunter auch Norwegen, Dänemark und die Niederlande. Die Bundesregierung konnte sich bisher nicht zu diesem Schritt durchringen, der den Belangen indigener Völker etwa in der Entwicklungszusammenarbeit ein deutlich höheres Gewicht geben würde.

So hilft die GfbV

Die GfbV übt Druck auf die politisch Verantwortlichen aus, indem sie die deutschsprachigen und viele

internationale Medien mit Presseerklärungen und -konferenzen ständig über Menschenrechtsverletzungen informiert. Die GfbV nennt die Schuldigen beim Namen und klagt auch Politiker oder mächtige Konzerne an, die für die Verfolgung von Minderheiten Mitverantwortung tragen. Wenn Medien schweigen oder Tatsachen entstellt werden, protestiert sie, und sie geht an die Öffentlichkeit, wenn Behörden Flüchtlinge an ihre Verfolger ausliefern wollen. In ihrer Zeitschrift „pogrom“, in Menschenrechtsreporten und auf öffentlichen Veranstaltungen berichtet die GfbV über die oft verzweifelte Situation von Minderheiten. Plakat-,

Tagungen oder Podiumsdiskussionen ein Forum verschafft. Sie arrangiert für sie Gespräche mit Politikern, Kirchen und Hilfswerken und verschafft ihnen Gehör vor dem Deutschen Bundestag, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, vor dem Europäischen Parlament oder vor internationalen Gremien. Diese politische Menschenrechtsarbeit wird ergänzt durch Einflussnahme auf Abgeordnete, Regierungen, Parteien, Kirchen und Institutionen. Viel Raum nimmt auch die Beratung von Journalisten, Verlagen, Rechtsanwälten und Hilfswerken ein. Ethnisch und religiös verfolgten Flüchtlingen hilft



Fig. 2 E-Mail-Kampagne der GfbV im Internet

Postkarten und Flugblattaktionen, seit einigen Jahren ergänzt durch E-Mail-Kampagnen im Internet (Fig. 2), verstärken den Protest, fordern so die Solidarität Zehntausender Menschen ein. Die GfbV organisiert außerdem Kundgebungen, Demonstrationen, Mahnwachen, internationale Konferenzen oder erregt mit spektakulären Menschenrechtsaktionen Aufmerksamkeit. Wichtiger noch ist: Sie gibt den Betroffenen selbst eine Stimme, indem sie ihren Sprechern auf Pressekonferenzen,

die GfbV bei Asylverfahren. Sie fordert Politiker auf, Gruppenverfolgten Schutz zu gewähren und informiert über Fluchthintergründe. Gerichte, Wissenschaftler, Lehrer, Publizisten und viele andere greifen regelmäßig auf das in Mitteleuropa einmalige umfangreiche GfbV-Archiv zurück, bestellen Gutachten und Hintergrundmaterial.

INSE GEISMAR & YVONNE BANGERT,
GfbV Göttingen